

Kost, Franz

Die "Normalisierung" der Schule. Zur Schulhygienebewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983) 5, S. 769-782



Quellenangabe/ Reference:

Kost, Franz: Die "Normalisierung" der Schule. Zur Schulhygienebewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts - In: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983) 5, S. 769-782 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-142791 - DOI: 10.25656/01:14279

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-142791>

<https://doi.org/10.25656/01:14279>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 29 – Heft 5 – Oktober 1983

I. Essay

- CARL-LUDWIG FURCK Die Reform der gymnasialen Oberstufe im Schnittpunkt konfligierender Interessen – Analyse einer Bildungsreform 661

II. Thema: Erziehung und Pädagogik im Nationalsozialismus

- KURT AURIN Die Politisierung der Pädagogik im „Dritten Reich“ 675
- HARALD SCHOLTZ Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941–1945 693
- HASKO ZIMMER Bildung, Bürgertum und Bücherverbrennung. Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ 1933 711
- REINHARD DIETHMAR Erziehung zum Frieden durch Kriegsliteratur? 725

III. Thema: Studien zur Sozialgeschichte der Erziehung

- CHRISTA BERG Ansätze zu einer Sozialgeschichte des Spiels 735
- ETIENNE FRANÇOIS Alphabetisierung in Frankreich und Deutschland während des 19. Jahrhunderts 755
- FRANZ KOST Die „Normalisierung“ der Schule. Zur Schulhygienebewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 769

IV. Diskussion

- WOLFGANG W. WEISS Das Bild der Familie in bundesdeutschen Schulbüchern 783
- JÜRGEN OELKERS Rousseau und die Entwicklung des Unwahrscheinlichen im pädagogischen Denken 801

V. Besprechungen

MICHAEL WINKLER	HERWIG BLANKERTZ: Die Geschichte der Pädagogik 817
WOLFGANG SCHEIBE	HANS SCHEUERL (Hrsg.): Klassiker der Pädagogik 822
ULRICH HERRMANN	NEIL POSTMAN: Das Verschwinden der Kindheit 825
HARALD SCHOLTZ	HERMANN GIESECKE: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend 830
HARALD SCHOLTZ	ARNO KLÖNNE: Jugend im Dritten Reich 835
WOLFGANG SCHEIBE	WILHELM FLITNER: Erwachsenenbildung 841

VI. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 845

(Durch ein Versehen beim zweiten Umbruch für das Heft 3 sind mehrere Zeilen in WOLFGANG SCHEIBES Rezension des 1. Bandes der Gesammelten Schriften von WILHELM FLITNER vertauscht worden. Darum erscheint diese Besprechung – in korrigierter Fassung – in diesem Heft noch einmal.)

Zu den Beiträgen in diesem Heft

KURT AURIN: *Die Politisierung der Pädagogik im „Dritten Reich“*

Zur Durchsetzung seiner Ideologie und seiner machtpolitischen Absichten hat sich der Nationalsozialismus von Anfang an der Politisierung der Pädagogik bedient. Der Beitrag skizziert die Ideologie des Völkischen, des biologischen Rassismus und des Führerkults und rekonstruiert die Wege und Mittel einer politisch instrumentalisierten Erziehung, die sich auf alle Lebensbereiche ausdehnte. Deren Wirkungsmechanismen werden unter Bezugnahme auf Ergebnisse politikwissenschaftlicher, historischer und soziologisch-psychologischer Forschungen analysiert. Dabei wird aufgezeigt, in welcher Weise die Sozialisationsbedingungen des Bürgertums zur Zeit der Wilhelminischen Ära und die geistesgeschichtlichen und kulturkritischen Zeitströmungen die nationalsozialistische Politisierung der Pädagogik vorbereiteten und begünstigten. Der Beitrag schließt mit Überlegungen zu einer demokratischen Erziehung, welche die Irrwege einer indoktrinierenden Erziehung ebenso wie diejenigen einer unpolitischen Erziehung zu vermeiden sucht.

HARALD SCHOLTZ: *Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten (LBA) 1941–1945*

Die Einführung der LBA wird von der Schulgeschichtsschreibung vielfach als der Versuch der NS-Diktatur gedeutet, die Lehrerbildung auf ein 40 oder gar 150 Jahre zurückliegendes Niveau zu drücken. Der Verfasser hält diese Deutung für wenig stichhaltig. Er prüft, ob die Ausbildung von Lehrernachwuchs überhaupt die vorrangige Zweckbestimmung der LBA war. Zweifel daran scheinen ihm angebracht, weil dem akuten Lehrermangel auf anderem Wege – Ausbildung von Schulhelfern – begegnet wurde. Demgegenüber kann er zeigen, daß die LBA in dem größeren Zusammenhang einer Funktionsänderung vieler Bildungseinrichtungen während des Krieges standen. Zwischen dieser Einsicht und dem Aufgabenverständnis der Lehrer, HJ-Führer und Schüler der LBA stellt der Verfasser eine Beziehung her, in deren Mittelpunkt die „Selbstführung“ der Jugend als Mittel der politischen Beeinflussung steht.

HASKO ZIMMER: *Bildung, Bürgertum und Bücherverbrennung. Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ 1933*

Im Unterschied zu Ansätzen, die die Bücherverbrennungen von 1933 aus der Perspektive der faschistischen Herrschaft und ihrer Opfer erklären, arbeitet dieser Beitrag Aspekte der Kontinuität heraus, indem er die engen Beziehungen zwischen Bürgertum und Faschismus, die bei der „Aktion wider den undeutschen Geist“ zum Vorschein kamen, ins Zentrum rückt und nach ihren Voraussetzungen fragt. Ausgehend von der Unterstützung der Aktion im Bildungsbürgertum, die am Beispiel Münsters exemplarisch belegt und in den Kontext der faschistischen Massenbewegung gestellt wird, werden die Ziele und Inhalte der Aktion als Ausdrucksformen eines spezifisch bürgerlichen Bewußtseins kenntlich gemacht und auf die Abwehrhaltung gegenüber der Weimarer Republik und den politisch-gesellschaftlichen Veränderungen nach 1918 zurückgeführt, die besonders die

Akademikerschaft kennzeichnete. Die Bücherverbrennung thematisiert somit Prozesse schichtspezifischer Lernverweigerung.

REINHARD DITHMAR: *Erziehung zum Frieden durch Kriegsliteratur?*

Ein Jahrzehnt nach dem Ende des Ersten Weltkriegs drängte das rational nicht bewältigte Kriegserlebnis zu einer literarischen Gestaltung, die in wenigen Jahren ein Ausmaß erreichte, das – jetzt innerhalb der Epik – nur mit der Kriegsliteratur um 1914 vergleichbar ist. Pazifisten und Nationalisten befürchteten aus extrem unterschiedlichem Grund, daß der Krieg in Vergessenheit geraten könne. Der sensationelle Erfolg von Remarques Roman signalisierte ein weniger rational als emotional erwachtes Bewußtsein („Nie wieder Krieg!“) und aktivierte die extreme Rechte. Den Nationalsozialisten diente die Kriegsliteratur – wie der Langemarck-Mythos eindrucksvoll zeigt – der schulischen und außerschulischen Erziehung zum Tode und zur Begeisterung für einen neuen Krieg. Der Friede erschien als Krieg mit anderen Mitteln, und die Widerspiegelung im nationalen Frontroman wurde zur Norm und zum Gesetz des Handelns im Frieden.

CHRISTA BERG: *Ansätze zu einer Sozialgeschichte des Spiels*

Trotz der in großer Zahl vorhandenen spieltheoretischen Arbeiten sowie volkkundlichen oder kulturhistorischen Untersuchungen von Spiel und Spielzeug gibt es bisher keinen explizit sozialgeschichtlichen Interpretationsansatz, der Intention und Funktion von Spiel und Spielzeug im epochalen Alltagsleben und zugleich unter den Aspekten von Schichtspezifik, Geschlechts- und Rollenstereotypen sowie in Abhängigkeit von Produktions- und Konsumtionsbedingungen aufzeigte. Der vorliegende Beitrag bemüht sich, einen solchen Interpretationsansatz zu entwickeln. Er entfaltet seine spezifische Fragestellung aus dem Schnittpunkt der Interessen an Bildungsgeschichte von Subjekten, mikroprozessualer Alltagsforschung, Lebensweltanalysen und makrostruktureller Gesellschaftsgeschichte und stellt anschließend Schwerpunkte sozialgeschichtlicher Spielforschung vor.

ETIENNE FRANÇOIS: *Alphabetisierung in Frankreich und Deutschland während des 19. Jahrhunderts*

Die französische Forschung hat serielle Methoden zur Erforschung der Alphabetisierung in Frankreich entwickelt. Mit Hilfe dieser Methoden wertet der Beitrag Daten aus der preußischen Volkszählung von 1871 sowie weitere Daten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. In einer vergleichenden Analyse der Alphabetisierungsprozesse in Frankreich und Deutschland werden insbesondere regionale Unterschiede herausgearbeitet und die Zusammenhänge zwischen sozio-ökonomischen Strukturen und dem jeweiligen Stand der Alphabetisierung untersucht. Der Beitrag schließt mit Überlegungen zur Anwendung serieller Methoden auf die Erforschung der Alphabetisierung Deutschlands in der frühen Neuzeit.

FRANZ KOST: *Die „Normalisierung“ der Schule. Zur Schulhygienebewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Der Beitrag zeigt auf, mit welchen Argumenten und Handlungsstrategien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts medizinische Hygienevorstellungen Eingang in pädagogi-

schen Reflexion und Praxis fanden und diese zwar in medizinischer Hinsicht optimierten, zugleich jedoch in pädagogischer Hinsicht verkürzten. Dieser Vorgang der Substitution der Pädagogik durch naturwissenschaftliche Medizin wird am Beispiel der Auswirkungen der Hygienebewegung im Schweizer Kanton Zürich als Prozeß der „Normalisierung“ (FOUCAULT) von Schule und Gesellschaft rekonstruiert. Damit ist dieser Beitrag zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der empirischen Erziehungswissenschaft, insbesondere der Experimentellen Pädagogik der Jahrhundertwende.

Contents and Abstracts

Essay:

CARL-LUDWIG FURCK: The Upper Secondary Stage Reform Among Conflicting Interests – Analysis of an Educational Reform 661

Topic: Education and Pedagogics in Time of National Socialism

KURT AURIN: *The Politization of Pedagogics in the Third Reich* 675

National Socialism used politization of pedagogics from the very beginning to implement its ideology and political intentions. The article sketches the ideology of the common people, biological racism, and idolization of the Führer, and reconstructs the ways and means of education as a political instrument which extended its influence to every part of life. The mechanisms through which it functioned are analysed in regard to the results of political, historical, and socio-psychological research. It shows how the conditions for socialization of the bourgeoisie during the Wilhelmian era and the trends of thought and culture of the times prepared and smoothed the way for the National Socialist politization of pedagogics. The article closes with thoughts on a democratic education that try to avoid the misdirection of indoctrinization as well as the misdirection of a total lack of political education.

HARALD SCHOLTZ: *Political and Social Functions of Institutions for Teacher Training in 1941–1945* 693

The history of schools often depicts the introduction of institutions for teacher training as an attempt of the National Socialist dictatorship to reduce teacher training to the level it had been forty or even one hundred and fifty years ago. The author of this article does not think this interpretation holds water. He examines whether training future teachers was even the main purpose of such institutions at all. Doubts on this score seem justified because the acute lack of teachers was already being dealt with another way, namely through training school assistants. As opposed to that the author can show that, in a larger context, institutions for teacher training were involved in the changing functions of many educational institutions during the war. The author can show a connection between this insight and the way teachers, troop leaders of the Hitler youth groups (Hitlerjugendführer), and students in such institutions saw their duties, which focused on indigenous leadership of young people as a means of political influence.

HASKO ZIMMER: *Education, Bourgeoisie, and Burning the Books. The „Action Against the Un-German Spirit“ in 1933* 711

As opposed to theories that explain the burning of the books in 1933 from the perspective of a fascist government and its victims, this article exposes aspects of continuity by showing

the close relationship between bourgeoisie and fascism that appeared during the “action against the un-German spirit” (Aktion wider den undeutschen Geist), by focusing on this relationship, and by asking what conditions made it possible. Starting with the support of this action among the educated bourgeoisie who valued education very highly, which is clearly shown in the example of Münster and which belongs in the context of the fascist mass movement, the aims and contents of the action are shown to be an expression of a specifically bourgeois consciousness, due to the reaction against the Weimar Republic and the political and social changes after 1918, which attitude was especially typical of academics. Burning the books therefore expressed processes of class-bound refusal to learn.

REINHARD DITHMAR: *Educated for Peace by War Literature?* 725

It was difficult to master the events of World War I rationally. Even a decade after the end of the war this experience begged for literary treatment, and within a few years the number of books on the subject reached a proportion that – as far as novels and other long prose works are concerned – can only be compared with the war poetry of 1914. Both pacifists and nationalists feared the war could be forgotten, but for diametrically opposed reasons. The sensational success of Remarque’s novel signaled a more emotionally rather than rationally aroused conscience (“Never again war!”) and activated the extreme right wing. War literature served the National Socialists as a means of educating people in and out of school for death and to enthusiasm for a new war, as impressively demonstrated by the Langemarck myth (based on a battle at Langemarck during World War I in which thousands of young people willing to sacrifice themselves for their country lost their lives and thereby became a standard by which others were measured). Peace appeared as war fought with other methods, and its reflection in German novels about the front became the norm and the law of actions during times of peace.

Topic: Studies on the Social History of Education

CHRISTA BERG: *Toward a Social History of Play* 735

Despite a great number of works existing on theories of play as well as examinations of play and toys along the lines of folklore and cultural history, there has not yet been an attempt at interpretation specifically according to social history that showed the intention and function of playing and toys in everyday life throughout the ages and at the same time showed aspects of class determination, stereotypes of gender and role along with dependence on conditions of production and consumption. This article tries to develop such a line of interpretation. It unfolds its specific questions from the intersection of interest in the educational history of subjects, examination of microprocesses in everyday life, analysis of the world lived in, and macrostructures in the history of society. In conclusion it presents main points of research on play according to social history.

ETIENNE FRANÇOIS: <i>Growing Literacy in France and Germany During the Nineteenth Century. Preliminary Thoughts on a Comparative Analysis</i>	755
---	-----

French research has developed statistical methods for serial data with which to examine literacy in France. Using these methods, this article interprets data on literacy from the Prussian census of 1871 and data on school attendance from the first half of the nineteenth century. This analysis compares the development of literacy in France and Germany. Above all, regional differences in literacy are investigated and some relationships between the level of literacy and socio-economic structures are analysed. Finally some possibilities for serial studies of the development of literacy in Germany for the early modern period are indicated.

FRANZ KOST: „Normalizing“ Schools. <i>On the Hygiene Movement in Schools in the Second Half of the Nineteenth Century</i>	769
---	-----

This article shows the arguments and strategic plans of action through which medical concepts of hygiene found their way into pedagogic thought and practice in the second half of the nineteenth century and improved these concepts from a medical point of view while reducing them from a pedagogic point of view. This process of substituting the natural science of medicine for pedagogics is reconstructed through showing the effects of the hygienic movement in the Swiss canton of Zurich as a process of “normalization” (FOUCAULT) of school and society. This aspect makes this article a contribution to the history of the development of empirical pedagogics as well, especially the experimental pedagogics of the turn of the century.

Discussion

WOLFGANG W. WEISS: <i>The Family as Pictured in West German Schoolbooks</i>	783
---	-----

JÜRGEN OELKERS: <i>Rousseau and the Development of the Improbable in Pedagogic Thought</i>	801
--	-----

Book Reviews	817
------------------------	-----

New Books	845
---------------------	-----

Die „Normalisierung“ der Schule

Zur Schulhygienebewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Wer sich mit der Geschichte der Volksschule und der Schulpädagogik in der Schweiz¹, aber auch in anderen deutsch- oder französischsprachigen Ländern befaßt, stößt in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts auf eine sich immer mehr ausweitende Schulhygienebewegung. Trotz (oder wegen?) der Fülle der einschlägigen zeitgenössischen Literatur – nach dem Verfasser des ersten Handbuches BAGINSKY (1883, S. 253) ist sie im Teilbereich der Schulbankfrage schon nach zwanzig Jahren „bis ins Unabsehbare angewachsen“ – ist diese Bewegung noch kaum zum Gegenstand erziehungshistorischer Forschung gemacht worden – mit Ausnahme der sogenannten Überbürdungsfrage (vgl. RANG 1981 und aus psychiatriegeschichtlicher Sicht SEIDLER/KINDT 1973). Das ist aus zwei Gründen bedauerlich:

Erstens ist die Schulhygienebewegung nicht beschränkt auf eine theoretische und akademische Debatte, sondern verbindet Schulkritik, wissenschaftliche Forschung und theoretische Erörterung mit praktischen Reformen durch die Schuladministrationen, die sich bis hin zur Veränderung des räumlichen Umfelds von Unterricht auswirken. Es ist auffällig, wie rasch die Vorschläge aus der Sicht der Schulhygiene rezipiert und praktisch verwirklicht wurden, obwohl sie zunächst als außerschulische, ärztliche Kritik an der Schule formuliert wurden. So wurde z. B. in Zürich schon zwei Jahre nach der „bahnbrechenden“ (BAGINSKY 1883, S. 301) Schulbankstudie des Zürcher Arztes FAHRNER (1863) das erste Schulhaus mit den neuen „Subsellien“ (d. i. Schulbänken) ausgestattet.

Zweitens fällt der Totalitätsanspruch der Schulhygiene auf. Sie etabliert sich nicht etwa als ein untergeordnetes Spezialgebiet der Schulpädagogik und Schulorganisation, sondern wird immer mehr zu einer übergreifenden Betrachtungsweise nahezu aller pädagogischen Fragen. Charakteristisch für diese Tendenz ist JANKES Darstellung der Schulhygiene in REINS „Encyklopädischem Handbuch der Pädagogik“ von 1899. Die Schulhygiene befaßt sich danach zunächst mit Fragen des Schulhausbaus und der Einrichtung der Schulzimmer, wozu auch Probleme der Heizung, Lüftung und Reinigung, der Schulbänke und der Körperhaltung, der Aborte, Bäder und Erholungsplätze gehören, dann als Hygiene des Unterrichts mit der Schulpflichtsdauer, Geschlechtertrennung, Schülerzahl, Ermüdung, Überbürdung, aber auch mit dem Stundenplan, der Lektionendauer und -folge, dem Lesen, Schreiben, Zeichnen, Handarbeiten, Singen und Turnen und schließlich befaßt sie sich mit den Strafen. Erst in vierter Linie folgt die Untersuchung des Einflusses des

1 Der vorliegende Aufsatz basiert auf einer laufenden Untersuchung der Disziplinierungsfunktion der Volksschule in der deutschsprachigen Schweiz, besonders im Kanton und der Stadt Zürich, im Zeitraum von der Gründung der Volksschule 1832 bis ca. 1930. Gegenstand der Untersuchung ist sowohl der innerschulische Raum wie auch der Einsatz der Schule zur Sozialdisziplinierung, d. h. zur Kontrolle des außerschulischen Lebens der Schüler und der erzieherischen Qualifikation ihrer Eltern.

Schullebens auf die Gesundheit der Kinder. Darüber hinaus behandelt die Schulhygiene unter dem Titel „Hygienische Wohltätigkeitseinrichtungen“ verschiedene Einrichtungen und Bestrebungen, die wir heute der Vorschulerziehung (Kindergärten, Horte), der Fürsorge (Schülerspeisungen, Sanatorien) und der Freizeit- oder Sozialpädagogik (Badeanstalten, Spielplätze, Ferienkolonien, Wanderungen und Fahrten) zuordnen würden. Die Schulhygiene behandelt alle diese Bereiche im Hinblick auf die Gesundheit der Schüler, wobei neben der körperlichen „auch die geistige und sittliche Gesundheit zu berücksichtigen sind“ (JANKE 1899, S. 435). Aber nicht nur gibt es kaum pädagogische Fragen, die sich nicht unter dieser Sichtweise behandeln ließen, sondern diese hygienische Sichtweise dominiert in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch gegenüber anderen möglichen Zugängen und ist praktisch am folgenreichsten.

Nun ist aber die hygienische Fragestellung und Schulkritik in der Pädagogik keineswegs neu. Das gilt auch für die Frage der Körperhaltung und des Sitzens in der Schule, von der die Schulhygienebewegung in der Schweiz ihren Ausgang nahm. Nach VIGARELLO (1978, S. 230) beginnt die Bewegung zur Reform des Schulmobiliars etwa gleichzeitig in den USA, der Schweiz und Deutschland. Wie VIGARELLO für die „aufrechte Haltung“ (le corps redressé) gezeigt hat, beschäftigt sich jede Pädagogik auch mit der Körperhaltung. Allerdings ändert sich – und zwar mit dem Wandel der dominanten pädagogischen Konzepte und den zugrundeliegenden gesellschaftlichen Konzepten des Körpers und seiner Verwendung – sowohl das Ideal dessen, was als „gute Haltung“ gilt, als auch die Mittel zur Erzielung dieser Haltung. Korsett, Tanz, Turnen, hygienische Schulbänke und Sport sollen letztlich der guten Haltung dienen. Fragt sich nur, wozu die Haltung gut sein soll.

Daß das lange Sitzen in den Schulbänken zur Verkrümmung der Wirbelsäule, zur Kurzsichtigkeit, zu Unterleibsbeschwerden und zur Überreizung der Genitalien führt, ist ebenfalls keine neue Behauptung der „Schulhygieniker“. Wir finden ähnliche Aussagen in der Schweiz z. B. beim Winterthurer Arzt TOGGENBURG (1832) oder in der Untersuchung von DEMME (1844) und in Deutschland beim oft zitierten LORINSER (1836), der sich aber stärker der Überbürdungsfrage zugewandt hat (vgl. RANG 1981). Doch unterscheiden sich diese ärztlichen Schulkritiken deutlich von der erwähnten Schrift FAHRNERS (1863) und allen späteren Abhandlungen zur Haltungshygiene. In den früheren Schriften ist die „gute Haltung“ noch primär eine Frage des Anstandes, der Moral, des Willens; die hygienisch motivierte Schulkritik der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führt zudem meist zu einer allgemeinen Kritik des Zeitgeistes, der Beschleunigung des Lebens, der zunehmenden Schreibtischberufe, der Industrie, des Luxus und der Moden, ja des allgemeinen körperlichen Zerfalls des Volkes schlechthin. Dementsprechend liegen die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Ebene eines Plädoyers für weniger und einfachere geistige Tätigkeit, Verkürzung der Schulzeit und vermehrte körperliche Arbeit. Allenfalls werden auch kompensatorische Maßnahmen wie Turnen und Gymnastik empfohlen. Die restaurativen Züge dieser hygienischen Schulkritik sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Das 1844 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Auftrag gegebene Gutachten über die Verkrümmung der Wirbelsäule bei Mädchen (DEMME 1844) hat offenbar den Zweck, die Kritiker öffentlicher Mädchenbildung (nach der Volksschule), die mit gesundheitlichen Argumenten fechten, zu widerlegen.

Anders die Schulhygienebewegung. Hier geht es nicht mehr um eine Kritik der Schule im Lichte einer vergangenen „besseren Zeit“, sondern um eine rationelle Beherrschung der Probleme, die sich hier und jetzt stellen. Was „rationell“ – ein Wort, das oft synonym mit „hygienisch“ gebraucht wird (die „rationelle Schulbank“) – heißt, wird an der Art und Weise sichtbar, in der FAHRNER (1863; 1865) die Frage der Körperhaltung beim Sitzen in der Schule angeht: Das Problem wird isoliert, d. h. von seinen moralischen Bezügen getrennt, und als naturwissenschaftliches definiert. Die Körperhaltung wird so zu einer Frage von Naturgesetzen der Schwerkraft und der Ermüdung. Dann muß die Haltung und ihr „Zerfall“ exakt beobachtet werden, die einzelnen Elemente (das sitzende Kind, die Bank, der Tisch) in ihre relevanten Dimensionen zerlegt, diese gemessen und daraus eine Norm (Verhältnis Körperlänge – Sitzhöhe, Altersdurchschnittsgröße, Jahreswachstumsrate usw.) berechnet werden. Nun können die zergliederten Teile „gesetzmäßig“ wieder zusammengefügt, die „rationelle“ oder „normale“ Schulbank konstruiert und in Versuchsklassen experimentell erprobt werden.

Die Hygienebewegung bedient sich, das wird schon hier deutlich, einer naturwissenschaftlichen Sprache und Methode, reduziert (zumindest vordergründig) Wertfragen (die „gute“ Haltung) auf Fragen des Durchschnittswertes (die „normale“ Haltung), kritisiert die Schule nicht grundsätzlich, weder im restaurativen noch im systemverändernden Sinne, sondern lediglich ihre organisatorischen und technischen Mängel, für die wiederum technische Lösungen vorgeschlagen werden. Auf einen weiteren Aspekt des Wandels weist VIGARELLO (1978, S. 228) hin: Im Gegensatz zum 18. Jahrhundert, wo bereits einmal die Haltungsnormierung hygienisch begründet wurde, richtete sich die neue Hygiene nicht mehr auf den einzelnen, sondern auf versammelte Subjekte und zielt darauf ab, Kollektive zu organisieren.

Die verstärkt naturwissenschaftliche Betrachtungsweise hygienischer Fragen ist schulgeschichtlich nicht besonders interessant und läßt sich wohl auch medizîngeschichtlich leicht erklären. Was die Frage der Körperhaltung betrifft, kann auf die Arbeiten des Zürcher Anatomieprofessors H. MEYER verwiesen werden, der sich seit 1853 mit der „Mechanik des menschlichen Knochengerüsts“, dem „aufrechten Stehen“ und schließlich mit der „Mechanik des Sitzens mit besonderer Rücksicht auf die Schulbankfrage“ (1867) befaßt hat und dessen Einfluß auf die Schulbankdebatte nicht zu übersehen ist (vgl. BAGINSKY 1883, S. 253). Schulgeschichtlich bedeutsam ist dagegen die Frage, weshalb diese medizinische oder hygienische Betrachtungsweise und ihre praktischen Vorschläge von den Schulbehörden und zum Teil von der Lehrerschaft so gut aufgenommen wurden. Umgekehrt wäre auch zu untersuchen, weshalb gerade die Schule zum wichtigsten Feld der Haltungshygieniker wurde und warum Haltungsschäden praktisch nur auf die Schule zurückgeführt wurden.

Einige Überlegungen dazu sollen am Beispiel der Haltungshygiene und der Schulbankdebatte entwickelt werden. Auf die Entwicklung dieser Debatte, die in der deutschsprachigen Schweiz mit dem Aufsatz FAHRNERS (1863) und in der französischsprachigen Schweiz mit GUILLAUME (1864) beginnt, voll von kleineren Kontroversen um theoretische Grundlagen oder technische Errungenschaften ist, dann nach jahrzehntelangen Diskussionen und Konstruktionen in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts unter starken Beschuß von seiten der Pädagogen wie der Ärzte gelangt und in späteren Hinweisen zur

Schulhygiene bloß noch als Anekdote behandelt wird (z. B. KLEINERT 1950), will ich hier nicht eingehen. Die Grundgedanken, auf die es hier ankommt, bleiben im wesentlichen gleich.

Der Einstellungswandel in bezug auf die Körperhaltung drückt sich einmal darin aus, daß der Begriff der „guten Haltung“ seiner ästhetischen und ethischen Anklänge wegen obsolet und durch den Begriff „Normalhaltung“ ersetzt wird. „Normal“ ist einer der wichtigsten Begriffe der Hygienebewegung; es ist von Normalhaltung und Normalschrift, Schulhausbaunormalien und Normalbestuhlung, aber auch von Normalkleidung und Normalwäsche die Rede. „Normalhaltung“ kann zweierlei bedeuten: Zum einen ist die gesunde, unschädliche Haltung gemeint, von der man glaubt, man könne sie durch Messungen zu einem Durchschnittswert objektivieren. So beruhen die neuen Schulbänke auf der Messung tausender von Schulkindern nach immer raffinierteren Meßverfahren, wie sie im Anschluß an die Anthropometrie von QUETELET (1870) entwickelt wurden. Und zum andern ist die Haltung – zumindest zu Beginn der Debatte – bestimmt durch die Senkrechte, die Normale im mathematischen Sinne. Richtmaß für die Sitzhaltung ist der senkrechte, in Fußgelenk, Knie, Hüfte und Ellbogen rechtwinklig gebogene Körper. Diese Haltung gilt zunächst als die physiologisch beste, d. h. für den Körper und seine Entwicklung unschädlichste. Sie muß folglich durch die Schulbank fixiert werden. Nach 1885 ist in der Theorie ein Wandel zu einer variableren, stärker funktionsbezogenen Haltung (Lese-, Schreib-, Ruhe- und Zuhörhaltung) und zu anpaßbaren Schulbänken festzustellen (z. B. bei SCHENK 1885; SCHULTHESS 1891), wobei jedoch innerhalb der einzelnen Funktionen die Haltung fast noch starrer vorgeschrieben wird. Die geometrische Figur ist nicht nur die Grundlage für die aufrechte Sitzhaltung; vielmehr wird das Verhältnis des Körpers zu seiner Umgebung insgesamt geometrisiert. Der Körper – genauer die Kopf-, Schulter- und Beckenlinie und die Neigungs- und Beugungswinkel von Kopf, Rumpf und Arm –, der Tisch, das Schreibheft, die Richtung von Feder und Schrift werden einem Netz von Koordinaten eingeschrieben und normiert (vgl. SCHENK 1885; RITZMANN u. a. 1893). Dieser Geometrisierung entsprechen die immer ausgeklügelteren Meßapparate (SCHENK 1885; GHINI 1887; KRAFT 1907). Trotz des großen Aufwandes mit solchen Haltungsvermessungen zeigt sich immer deutlicher der Doppelcharakter des Normbegriffs als vorschreibender Wert und gemessener Durchschnitt (vgl. CANGUILHEM 1977, S. 81). Meist gelingt es nämlich nicht, durch Beobachtung und Messung der Haltung der Schulkinder einen begründeten Wert, eine Norm zu finden. So kann beispielsweise eine ärztliche Spezialkommission 1893 in Zürich keinen Zusammenhang zwischen der Heftlage, der Schreibrichtung und der Körperhaltung finden. Dennoch verlangt die Kommission von der Schulbehörde dringend den Erlaß einheitlicher Vorschriften (vgl. RITZMANN u. a. 1893, S. 58). Ähnliches finden wir in einer schulärztlichen Untersuchung in Zürich aus dem Jahr 1929: Den Schulärzten fehlt zwar nach eigenen Angaben ein einheitliches Kriterium für Haltungsanomalien – trotzdem finden sie solche bei einem Fünftel aller Schulkinder. Zudem werden 16% der untersuchten Schüler als „Überwachungskinder“ aufgeführt, obwohl für die Einreihung in diese Kategorie „von den Schulärzten die Kriterien erst gesucht werden mußten“ (*Geschäftsbericht* 1929, S. 52). Die Festsetzung von Haltungsnormen wird zwar mit medizinisch-präventiven Überlegungen und einer ausgefeilten Meßtechnik begründet, doch scheint es sich dabei mehr um die Legitimation eines Normierungszwanges zu handeln. Es scheint, daß die Schulhygiene

zumindest in der Frage der Körperhaltung die Funktion hatte, verschiedene Probleme des Schulunterrichts zu vereinheitlichen und zu normieren. Dieser Trend zur Vereinheitlichung zeigt sich, wenn wir uns den disziplinarischen, unterrichtsorganisatorischen und psychologischen Argumenten der Schulbankdebatte zuwenden.

Neben dem hygienischen Vorteil wird an der neuen Schulbank ihr Wert für die Aufrechterhaltung der Disziplin gepriesen. Schon FAHRNER (1865, S. 18) begründete seine hygienische Bank u. a. damit, daß in der herkömmlichen Schulbank die Schüler gar nicht diszipliniert stillsitzen konnten, sondern aus physiologischen Gründen unruhig sein mußten. Die Schulbank wird zum Teil explizit als Disziplinarmittel gepriesen (z. B. FREY 1868, S. 43; HIS 1871, S. 57; KOLLER 1878; LARGIADER 1874, S. 13) und praktisch überall mindestens auch unter dem Gesichtspunkt der Disziplin diskutiert. Disziplinarmittel ist sie zunächst darin, daß sie den Körper des Schülers stilllegt, und zwar der Theorie nach automatisch, ohne weiteres Eingreifen des Lehrers, dem man nicht immer ganz vertraut. „Das Kind ist eingepfercht, aber in eine physiologisch bequeme Haltung“, lobt der Berner Chirurgieprofessor KOCHER (1887, S. 338) eine neue Bank, die die Schüler zur ganz „natürlichen“ Haltung zwingt. Von einiger Bedeutung ist aber auch die Fixierung des Schülers auf seinen Platz – was bei den früheren sechs- bis achtplätzigen Bänken oft unmöglich war – und damit die Isolierung der Schüler voneinander. Schließlich kann mit Hilfe der neuen Schulbank das Prinzip des „überwachenden Blicks“ (FOUCAULT 1977) verfeinert und auf neue Räume angewandt werden. Der Überblick wird ergänzt durch den „Unterblick“ unter die Schultische. Die überall lauende Gefahr der Masturbation ist ein wichtiges Argument für die Schulbankkonstruktion. Durch die offene Vorderwand und die gußeiserne Konstruktion kann der Lehrer auch hier überwachen. Die Stilllegung des Körpers zum reglosen Träger von Kopf und Schreibhand und die Isolation der Schüler voneinander – denn es handelt sich bei der Masturbation nach BAGINSKY (1883, S. 559) um ein „schlimmes Contagium“ – tragen so ebenfalls zur Prävention bei. Dann erleichtert das neue Mobilar auch den reibungslosen Unterrichtsablauf etwa in bezug auf das Ein- und Austreten aus der Bank, das Vortreten zur Tafel usw., wobei die alten Kommandos jetzt noch detaillierter werden:

„Erste Klasse heraus! – eins – zwei! Worauf die Schüler auf das Wort ‚heraus‘ die Tischplatte aufklappen, auf ‚eins‘ sich erheben und auf ‚zwei‘ eine halbe Drehung nach rechts ausführen“ (LARGIADER 1874, S. 372).

Schließlich ist die Haltung nicht nur eine Frage von Hygiene, Disziplin und Unterrichtsorganisation, sondern auch ein Gegenstand der Psychologie, wie sie an Lehrerseminaren vermittelt wird. Für den ersten Berner Pädagogikprofessor RÜEGG, der einen „Grundriß der Seelenlehre“ als Leitfaden für den Unterricht an Lehrerseminarien verfaßt hat, ist die straffe Haltung das sichtbare Zeichen der Aufmerksamkeit, und wo diese mangelt, „da fehlt auch alles andere, was notwendig ist zur Erreichung der intellektuellen und sittlichen Zwecke der Schulerziehung“ (RÜEGG 1866, S. 80). Disziplin und Erkenntnis psychologischer „Zeichen“ ergänzen einander durchaus, wie aus dem folgenden Zitat des Schweizer Semindirektors und Schulbankerfinders LARGIADER hervorgeht:

„Des Lehrers Auge ist die allmächtige Polizei der Schule, und der Schüler Blick soll ihm fortwährend Aufschluß darüber geben, ob sie aufmerksam sind, den Unterricht verstanden haben usf.“ (LARGIADER 1874, S. 373).

Damit schließt sich der Kreis. Die normale Haltung ist die physiologisch richtige und damit hygienische, sie ist disziplinarisch und unterrichtsorganisatorisch eine günstige und zudem die psychologisch notwendige Haltung. So lassen sich die verschiedenen Aspekte des Schulunterrichts schon bei der Schulbankdebatte in einen einheitlichen hygienischen Bezugsrahmen einfügen und die damit verbundenen Probleme zumindest dem Anspruch nach mit einem einfachen technischen Mittel lösen.

Was ist also die Funktion der neuen Haltungshygiene? Anders als die übrigen Felder der Hygienebewegung scheint sich ihre Bedeutung auf die Schule selbst zu beschränken. „Haussubsellien“ wurden zwar angepriesen, kamen aber schon aus finanziellen Gründen nur für Familien aus gehobenen Schichten in Frage. Die „rationelle“ Schulbank ermöglicht eine größere „Rationalität“ des Unterrichts in mehrfachem Sinne: als Vereinheitlichung präventiver, disziplinarischer, organisatorischer und psychologischer Fragen des Unterrichts, als wissenschaftliche Begründung und im Hinblick auf einen störungsfreien Ablauf, also auf Effizienz des Lehrens und Lernens.

Effizient ist der Unterricht, wenn es gelingt, äußere organisatorische und innere psychologische Bedingungen des Lehrens und Lernens optimal zu verbinden. Dauernde Überwachung, Unterbindung horizontaler Kontakte zwischen den Schülern, Überblick über alle selbst bei der Arbeit mit einem einzelnen Schüler, Verhinderung der Ermüdung des Körpers und Verhinderung des Gedankens, daß der Körper noch etwas anderes ist als Träger des Kopfes, Herstellung der physiologischen Grundlagen der psychologisch richtigen Haltung und gleichzeitiges Ermitteln der psychischen Korrelate dieser Haltung (Aufmerksamkeit, Verständnis), das sind die einzelnen Elemente der organisatorischen Effizienz. Diese Effizienz wird legitimiert durch ihre Wissenschaftlichkeit. Daß die Lehrerschaft und die Schulbehörden nicht primär mißtrauisch darauf reagierten, liegt wohl auch daran, daß die Hygiene nicht nur verschiedene Aspekte des Unterrichts vereinheitlichte und verwissenschaftlichte, sondern auch ungemein praktisch war. Die Sprache der Hygiene ist weder theoretisch überspannt noch moralisierend, und vor allem wird hier nicht nur über die Schule gesprochen, sondern diese wird organisiert, indem technische Lösungen der anstehenden Probleme gegeben werden. Dem Lehrer ist die Anwendung dieser Lösung um so leichter gemacht, als sie in der Schulbank quasi materialisiert ist und er sich mit einigen einfachen Messungen und Handgriffen begnügen kann. Und da die technisch-organisatorische und disziplinarische Seite trotz aller Bedeutung im Schatten der gesundheitlichen und präventiven Argumentation steht, kann sich auch kaum Widerstand geltend machen. Denn welcher Pädagoge könnte es sich leisten, die Gesundheit der ihm anvertrauten Kinder nicht als oberstes Ziel zu bezeichnen?

Die hygienische Schulbank scheint aber auch eine psychologische Funktion für den Lehrer zu haben, worauf schon RUTSCHKY (1977, S. 499) hingewiesen hat. Der Eifer, mit dem hinter jeder körperlichen Regung eine Krankheitsursache vermutet wird, läßt die Fixierung des Schülers auch als Abwehrmaßnahme, als Selbstschutz der eigenen Verletzlichkeit, deuten. Der Lehrer, der seinen Schülern zivilisiertes Verhalten, körperlichen Selbstzwang vermitteln soll, bedarf selber einer starken körperlichen Selbstkontrolle, wie alle Hinweise auf die Haltung des Lehrers immer wieder betonen. Mehr als andere muß er darauf achten, mehr als andere wird er aber auch täglich von der „unzivilisierten“ Masse der Schulkinder in der Aufrechterhaltung seiner eigenen Haltung bedroht. Die Schulbank

erweist sich nun als exquisites Mittel, zugleich den Körper des Schülers näher zu manipulieren und eine größere Distanz einzuhalten. Diese größere körperliche Distanz, der Rückzug der Hand des Lehrers, den VIGARELLO (1978, S. 242) für diese Zeit auch im Gymnastikunterricht feststellt, die ausschließliche Leitung der Schüler durch Blick und Wort, lassen sich auch hier zeigen. Zwischen den Lehrer und die Schüler schiebt sich mit der Schulbank ein wissenschaftlich begründeter Apparat.

Die Schulhygienebewegung beschränkt sich aber nicht auf die Schulbankdebatte. Eine ausführlichere Analyse müßte auch ihre Stellung als Teil jener großen Hygienebewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersuchen, einer Bewegung, die zu einer Umgestaltung vieler Lebensbereiche, vor allem auch im intimeren Bereich der Wohnung, des Haushaltens, der Familienerziehung, der Säuglings- und Kinderpflege, der Kleidung und Ernährung bis hin zur täglichen Körperpflege geführt hat (vgl. dazu HELLER 1979; MESMER 1982). Ich beschränke mich hier aber auf einige Entwicklungen im Bereich der Schulhygiene.

Die Schule ist in diese größere Bewegung in zweifacher Weise einbezogen. Sie ist sowohl Gegenstand hygienischer Überlegungen und Maßnahmen wie auch Agent der Verbreitung hygienischer Erkenntnisse und Normen. In beiden Fällen läßt sich eine zunehmende Ausweitung der Bereiche erkennen, mit denen sich die Schulhygiene befaßt. Vereinfacht könnte man von einer Entwicklung von Fragen der Prävention und Aufklärung im Bereich der körperlichen Gesundheit über Fragen der „geistigen Hygiene“ hin zu einem Bereich sprechen, der etwa „Volksgesundheit“ genannt wurde und sich vornehmlich mit der „moralischen Gesundheit“ befaßt. Zunächst befaßt sich die Schulhygiene also mit dem Körper. Die scheinbar bloß präventiven Maßnahmen (Schulhausbau, Mobiliar, Lüftung und Beleuchtung u. ä.), hinter denen sich wie gezeigt auch ein ganzes Programm schulischer Normierung und Disziplinierung verbirgt, werden gegen die 80er Jahre durch weitere Formen ergänzt. Fürsorgerisch sollen Maßnahmen wie die Ferienkolonien (in Zürich ab 1876; vgl. REICHESBERG 1903), die Schulspeisung und -kleidung wirken, erzieherisch-aufklärend der Hygieneunterricht, der sich jedoch in der Volksschule nicht durchsetzen kann, und zum Teil auch der Hauswirtschaftsunterricht der Mädchen, der zuerst auf privater Basis und unterstützt durch die „Gemeinnützige Gesellschaft“ eingerichtet und 1899 als obligatorisches Fach in den Volksschulehrplan aufgenommen wird. Der Hauswirtschaftsunterricht soll aber nicht bloß aufklären, sondern hat auch seine sozial-disziplinierende Seite: Ein erklärtes Ziel ist es, durch die Stärkung der Rolle der Hausfrau – durch die Hygienebewegung in die Nähe eines Berufs gehoben – so auf das Familienleben einzuwirken, daß die Normen bürgerlichen Familienlebens und bürgerlicher Intimität sich auch in der Arbeiterschaft durchsetzen. Auch das Schulbad – zuerst als gemeinsames Bad in einer Badeanstalt, dann die schulischen Duschebäder – dient nicht nur der Einübung in die regelmäßige Körperpflege; beabsichtigt ist die indirekte Wirkung auf die Eltern, die zur intensiveren Körperpflege ihrer Kinder und zum häufigeren Wechsel der Wäsche gezwungen sind, wenn sie nicht auffallen wollen (vgl. ZIEGLER 1892). Nachdem die Inspektion der Sauberkeit der Kinder schon seit der Verordnung über Ordnung und Zucht von 1836 zur Aufgabe des Zürcher Lehrers gehörte, weitet die Hygiene diese Kontrolle aus auf das Taschentuch, dieses „Manometer der Reinlichkeit“ (BAGINSKY 1883, S. 379), und auf die Unterwäsche.

Die „Geisteshygiene“ wird ebenfalls schon recht früh angesprochen in der sogenannten „Überbürdungsfrage“. Wie B. RANG (1981) in ihrem Beitrag zur Geschichte des „Schulstresses“ darlegt, findet sich eine erste Diskussion über die geistige Überbelastung vor allem der Gymnasiasten schon in den 30er Jahren, beispielsweise in der erwähnten Klage LORINSERS (1836). Sie weist auch darauf hin, daß in einer zweiten Diskussionsphase zwischen 1873 und 1895 – parallel also zum dargestellten Wandel in der Haltungshygiene – eine „wissenschaftlich-empirisch sich rechtfertigende Argumentation“ auftritt (RANG 1981, S. 218). Nicht ganz einleuchtend scheint mir ihre Beschränkung auf das Gymnasium. Zumindest in der Schweiz wird in diesen Jahren durchaus auch über die geistige Überanstrengung der Volksschüler diskutiert. Zur Debatte steht etwa das Schuleintrittsalter, die Verminderung des Lehrstoffes, der täglichen Unterrichtszeit und der häuslichen Arbeiten, die Einführung längerer Pausen und die Abwechslung der Fächer (z. B. bei FANKHAUSER 1879, S. 305 ff.; CHRISTINGER 1874, 1878; CUSTER 1886, um nur einige wenige zu nennen). Ob sich diese Differenz durch die Unterschiede der beiden Schulsysteme erklären läßt, auf die CHRISTINGER hinweist, muß offenbleiben:

„Der deutsche Arbeiter, meist ruhiger und langsamer entwickelt, bei kürzerer Schulzeit körperlich mehr erstarkt, besser genährt von Jugend auf, ist dem schweizerischen gegenüber im Vorteil. Dieser ist zwar häufig intelligenter und gebildeter, aber jener (der deutsche) hat mehr nachhaltige Kraft, weniger Bedürfnisse, ist mehr an Gehorsam und strenge Disziplin gewöhnt, und weiß ihn zuletzt aus seiner Stellung zu verdrängen oder den höheren Posten, nach welchem der Schweizer getrachtet, für sich zu gewinnen“ (CHRISTINGER 1874, S. 155).

Hier wird deutlich, daß das Schlagwort der geistigen Überbürdung nicht nur dazu diente, die Schule vom Gedächtniskram zu entlasten und die übermäßige Belastung der Kinder – etwa durch Hausaufgaben – zu reduzieren, sondern auch reaktionäre Ziele verfolgen konnte.

Eine unmittelbar praktische Wirkung scheint die Überbürdungsdebatte nicht gehabt zu haben. Vielleicht lag das auch daran, daß die sehr weitgehenden Schlüsse auf Zusammenhänge zwischen der Schulorganisation und der (Fehl-)Entwicklung des kindlichen Gehirns selbst innerhalb der Hygieniker umstritten waren. So beantragte der auch in der Schweiz oft rezipierte COHN 1877 auf dem Nürnberger Kongreß des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege die Streichung entsprechender Thesen mit dem Hinweis auf VIRCHOWS Aussage: „Wir Naturforscher werden unsere Macht gefährden, wenn wir uns nicht auf die vollkommen sicheren, berechtigten und unangreifbaren Gebiete zurückziehen“ (nach COHN 1877, S. 203). In der Folge finden wir die ersten Versuche, die Themen der Überbürdungsdebatte auch experimentell zu untersuchen (vgl. dazu RANG 1981, S. 219). Aus diesen Untersuchungen über die geistige Leistungsfähigkeit, die Aufmerksamkeit, das Behalten und Vergessen und die Ermüdung entwickelt sich dann im 20. Jahrhundert die folgenreiche Vermessung der Intelligenz, die die Vermessung und Normierung des Körpers ablöst. Zur Diskussion über die geistige Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Schüler gehört auch die Frage der „Schwachbegabten“ und ihrer gesonderten Schulung, die in der Schweiz in den späten 80er Jahren beginnt. Die Gründung von Sonderklassen ist zunächst weniger auf theoretische als auf praktische Probleme (Klassengröße, hohe Repetentenquoten, Entzug von der Schulpflicht) zurückzuführen.

Zusammen mit den „Schwachsinnigen“ und den körperlich gebrechlichen Kindern werden in einer gesamtschweizerischen Enquête 1899 auch die „sittlich verwahrlosten“ Kinder

erstmalig gezählt. Es handelt sich hier um den dritten Bereich der Hygiene. Nun war zwar mit Gesundheit und Sauberkeit, diesen beiden wichtigen Begriffen der Hygienebewegung, schon immer die körperliche wie auch die sittliche oder moralische Sauberkeit und Gesundheit gemeint. „Reinheit und Reinlichkeit“ – so der Titel des Aufsatzes von MESMER (1982) – gehören eng zusammen. Unsauberkeit ist für BAGINSKY (1883, S. 379) Quelle von Krankheit und geistiger Rückständigkeit sowie „der häufige Begleiter einer niederen Gesinnung“. Und umgekehrt gilt: „Sittlichkeit ist Gesundheit“. (So lautet das Motto eines ungezeichneten Beitrags in den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege“ 1877, S. 199.) Aber etwa seit der Mitte der 80er Jahre befaßt sich die Schulhygiene auch explizit vermehrt mit der „moralischen Gesundheit“ und der „Verwahrlosung“. Wie bei allen „Krankheiten“, um die sich die Hygiene kümmert, ist schwer auszumachen, was sich real verändert hat und was nur anders gesehen wird. Sicherlich hat sich die Bereitschaft, Krankheit bzw. hier Verwahrlosung festzustellen, bedeutend erhöht. Die Ursachen sehen die Schulbehörden in der Verstädterung, der Zuwanderung und der „Flottanz“ der Arbeiterschaft, zum Teil auch in der Beschäftigungslosigkeit jener Schüler, die nach sechs Schuljahren nur noch an zwei Halbtagen eine Ergänzungsschule besuchen, wegen des Eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877 aber auch noch nicht in Fabriken arbeiten dürfen. – In diesem Gesetz wird das Mindestalter für Fabrikarbeit (am Tage) auf 14 Jahre hinaufgesetzt. Die Mehrzahl der Schüler in der Stadt Zürich besucht zu diesem Zeitpunkt aber bereits die Sekundarschule. – Die Zürcher Schulbehörden reagieren auch hier durch Versuche zur Erweiterung der Kompetenzen von Schule und Lehrerschaft. Die Strafkompetenz der Stadtschule wird ausgeweitet (Arreststrafe 1882), die Schüler sollen von der Lehrerschaft auch außerhalb der Schule überwacht werden; in Fällen von unentschuldigtem Schulversäumnis wird die Beobachtung des familiären Milieus zur Pflicht des Lehrers. Bei ungebührlichem außerschulischem Betragen, das polizeilich nicht geahndet werden kann, kleineren Diebstählen, Besuch von Wirtshäusern und Tanzplätzen usw. wird eine gegenseitige Information von Polizei und Schule etabliert. Von der Justiz erwirkt die Schule eine Meldung nicht nur der verurteilten, sondern auch der in Untersuchungen verwickelten Kinder. Letztes Ziel solcher Maßnahmen ist es, das familiäre Erziehungsmilieu besser zu kontrollieren. Vermag dieses den Anforderungen nicht zu genügen, versucht man vormundschaftliche Maßnahmen zu erwirken. Da diese nicht immer leicht zu erreichen sind – es geht nach Auffassung der Juristen immerhin um einen gravierenden Eingriff in die Rechte der Eltern – will man 1897 in einem Gesetzentwurf (Entwurf zu einem „Gesetz betreffend Maßnahmen bei Vergehen jugendlicher Personen“ des Kantons Zürich vom 5. Nov. 1898. Staatsarchiv Zürich, U 9.2) die Entfernung sogenannter verwahrloster Kinder aus ihren Familien und die Einweisung in Besserungsanstalten ganz in die Kompetenz der Schulbehörden legen. Im Zuge der Diskussion um die Strafrechtsreform wird in den 90er Jahren sogar eine Übernahme sämtlicher jugendrichterlichen Funktionen durch die Schule erwogen (ZÜRCHER 1900).

Auch wenn die Debatte um die Verwahrlosung und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung nicht immer unter dem Stichwort der Hygiene geführt werden, auch wenn wir den einen Aspekt der Verwissenschaftlichung und der Messung hier noch nicht feststellen können, so geht es hier doch um das gleiche wie in den anderen Bereichen der Hygiene: um die Normierung und Normalisierung des täglichen Lebens, der Körperpflege, des Schulunterrichts, der Familienerziehung und des außerschulischen Verhaltens der Kinder. Die

andere Seite dieser Normalisierung ist die Absonderung der Anomalen. Die Sonderklassen für Schwachbegabte und später dann auch für die sogenannten „psychopathisch veranlagten“ Kinder gehören ebenso zu den Folgen dieser Ausgliederung wie die Zunahme der Bevormundung wegen erzieherischer Unfähigkeit der Eltern und damit auch die Ausweitung der Heimerziehung.

Schulgeschichtlich interessant scheint mir nicht nur die wachsende Zuweisung immer neuer Aufgaben präventiver, fürsorglicher und sozial-disziplinierender Art an die Schule, die diese Aufgaben zunächst auch übernimmt, sondern auch die umgekehrte Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit der Aussonderung der Anomalen etablieren sich auch eine Reihe besonderer Institutionen und Professionen. Die Kurse in Hygiene, die sich zunächst an Lehrer und Kindergärtnerinnen richten, wandeln sich in Kurse für Jugendfürsorge², die immer noch unter dem Patronat der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege stehen, sich aber an ein weiteres Publikum richten, und werden mehr und mehr zu Berufsbildungskursen für Sozialarbeiter und Heilpädagogen. In den 20er Jahren entstehen daraus dann eigentliche Berufsschulen. Institutionalisiert wird auch der Schularzt, in größeren Gemeinden auch die Schulzahnklinik. Für verwahrloste Kinder im Schulalter werden Beobachtungsklassen eingeführt. Ein städtisches Jugendamt nimmt sich in Zürich seit 1908 der älteren Jugend an. Bald entsteht auch eine eigene Jugendgerichtsbarkeit. Die Schule selbst reduziert die ihr zugeordneten und von ihr übernommenen Aufgaben. Dieser Wandel ist auch in der Rolle des Lehrers sichtbar. Gilt er im späten 19. Jahrhundert noch als *der* Experte in Fragen der Erziehung³, so wird ihm dieser Rang im zwanzigsten Jahrhundert – vor allem im Bereich außerschulischer Erziehungsfragen – vom Psychiater streitig gemacht. Der Schule und dem Lehrer bleibt die Funktion, erste Stelle der Identifikation und Aussonderung der schulisch Anomalen zu sein, deren weitere Behandlung und Betreuung Sache spezialisierter Institutionen ist. Die Schule – so könnte man pointiert sagen – ist nun normalisiert.

Einer solchen Betrachtungsweise, die der Hygienebewegung vor allem eine Disziplinierungsfunktion zuweist, wird oft vorgeworfen, sie beachte die hygienischen Mißstände vor allem der unteren sozialen Schichten, die Gefahren der Epidemien, die hohe Kindersterblichkeit und folglich auch die positiven Leistungen der Hygienisierung zu wenig und sei mithin etwas nostalgisch. Gewiß liegen der Hygienebewegung auch Motive wie die Angst vor der Cholera zugrunde, was HELLER (1979, S. 18) für den Schweizer Kanton Waadt und GOUDSBLOM (1977, S. 240f.) für Europa ganz allgemein feststellten. Beide weisen aber auch darauf hin, daß die Vermittlung neuer Verhaltensstandards im Prozeß der Zivilisation nie allein im Hinblick auf eine bessere Gesundheit begründet werden kann. Die Angst vor Ansteckung bezieht sich nicht allein auf physische Krankheiten; die medizinische Terminologie wird auch auf den sozialen Bereich übertragen: In den wachsenden Arbeitervorstädten wie auch in der Schulklasse scheinen sich Herde ebenso gefährlicher „Ansteckung“ zu bilden. Dort liegt die Gefahr in der fehlenden Ordnung des Zusammen-

2 Der erste schweizerische Informationskurs in Jugendfürsorge fand im September 1908 in Zürich statt. Vorbild war ein von der „Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.“ 1906 durchgeführter Jugendfürsorgekurs.

3 Im oben genannten Gesetzesentwurf von 1898 wird die Mitwirkung des Lehrers bei gerichtlichen Untersuchungen damit begründet, er sei „gleichsam die beste Auskunftsperson über den Charakter und das allgemeine Benehmen des Kindes“. Im gleichen Sinne auch ZÜRCHER 1900, S. 23.

lebens, der Promiskuität, der mangelnden Trennung von Erwachsenen und Kindern, der zeitlichen Unregelmäßigkeit und dem häufigen Wohnsitzwechsel; hier befürchtet man eine Ansteckung durch die verwahrlosten, d. h. unbeaufsichtigten, wenig disziplinierten, die Schule schwänzenden Kinder. Daß zu den Motiven der Hygienisierung eine subjektiv aufrichtige Hilfe für die Schwachen gehört, ist nicht in Zweifel zu ziehen; das Problem liegt aber darin, daß solche Hilfe sich immer im Rahmen der herrschenden Konzepte richtiger Lebensführung versteht und damit auch Funktionen übernimmt, die sich mit den Intentionen ihrer Träger nicht unbedingt decken.

Die Funktion der Hygienisierung kann wohl am besten allgemein am zentralen Begriff „normal“ dargestellt werden. Der Begriff gelangt nach CANGUILHEM (1977) im Frankreich des 19. Jahrhunderts durch zwei Institutionen in die Umgangssprache, durch das Erziehungs- und durch das Gesundheitswesen, die beide als Folge der Französischen Revolution reformiert werden. „Normal“ ist sowohl der organische Gesundheitszustand wie der Prototyp der Schule (die Lehrerbildungsanstalt: l'école normale). Die Reform der beiden Bereiche ist „Ausdruck einer Forderung nach Rationalisierung, die sich in der Politik ebenso Geltung verschafft wie etwa unter dem Einfluß des entstehenden industriellen Maschinensystems in der Ökonomie und die schließlich zu dem führte, was seither Normung heißt“ (CANGUILHEM 1977, S. 162). Auf die Zweideutigkeit des Begriffs, der sowohl ein Faktum als auch einen diesem zugewiesenen Wert bezeichnet, habe ich schon hingewiesen. Die Hygienebewegung behandelt das Normale als Faktum und versucht, es durch quantifizierende Methoden zu objektivieren, was in einem seltsamen Kontrast steht zur Ungenauigkeit des Normalitätsbegriffs (vgl. das Beispiel der Haltungsanomalie, für die die Kriterien fehlen: *Geschäftsbericht* 1929). Die Unschärfe des Normalitätsbegriffs ist aber nicht, wie das die Hygieniker versuchen, als Noch-Ungenügen zu verstehen, sondern ist eine Folge der Zweideutigkeit des Begriffs und hat durchaus auch ihren sozialen Sinn:

„Zusammen mit der Überwachung wird am Ende des klassischen Zeitalters die Normalisierung zu einem der großen Machtinstrumente. An die Stelle der Male, die Standeszugehörigkeiten und Privilegien sichtbar machen, tritt mehr und mehr ein System von Normalitätsgraden, welche die Zugehörigkeit zu einem homogenen Gesellschaftskörper anzeigen, dabei jedoch klassifizierend, hierarchisierend und rangordnend wirken. Einerseits zwingt die Normalisierungsmacht zur Homogenität, andererseits wirkt sie individualisierend, da sie Abstände mißt, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt. Die Macht der Norm hat innerhalb eines Systems der formellen Gleichheit so leichtes Spiel, da sie in die Homogenität, welche die Regel ist, als nützlichen Imperativ und als präzises Meßergebnis die gesamte Abstufung der individuellen Unterschiede einbringen kann.“ (FOUCAULT 1977, S. 237f.)

FOUCAULT sieht in der Normalisierung ein wichtiges Instrument der Disziplinarmacht, die sich seit dem 18. Jahrhundert etabliert. Mit der Durchsetzung von Normalität reguliert und vereinheitlicht die Hygienebewegung die Gesellschaft und etabliert zugleich eine „Mikro-Justiz“ (FOUCAULT 1977, S. 230ff.), die nicht zwischen Recht und Unrecht entscheidet, sondern jedes Verhalten auf einer Linie zwischen einem positiven und einem negativen Pol einordnen und sanktionieren kann. Die Unschärfe dessen, was als „normal“ gilt, erlaubt eine dauernde Neubewertung des Verhaltens, eine Anpassung an wechselnde Umstände, eine Elastizität der Disziplinarmacht. Die Hygiene kann die Funktion der Normalisierung um so besser erfüllen, als sie die Normalität in einem Bereich thematisiert, der leicht dem Normalen den Schein des Objektiven verleiht und die zugrundeliegenden

Werte verdrängen hilft: der Gesundheit. Gesundsein zu wollen ist so „normal“, daß die Normen des täglichen Lebens, des Arbeitens, Feierns, Konsumierens, Erziehens usw., die mittransportiert werden, oft kaum mehr erkennbar sind.

In der Schulhygiene verbinden sich die beiden Bereiche, die den Begriff „normal“ popularisiert haben: das Gesundheits- und das Schulwesen. Diese Verbindung scheint zu beiderseitigem Nutzen gewesen zu sein; sie ist aber auch eine sehr komplexe und müßte noch näher untersucht werden. Schule und Medizin sind in ihren gemeinsamen Bemühungen um eine rationellere Lebensgestaltung aufeinander verwiesen. Ein wichtiges Ziel der Schulhygiene ist für die Medizin die Verankerung der Hygiene im Leben des einzelnen und der Familie. Das bedeutet auch, den Kampf gegen traditionelle Heilpraktiken und den in den einschlägigen Schriften immer wieder erwähnten „Geheimmittelschwindel“ zu führen und die Schulmedizin und den Arzt in der Familie zu verankern. Ohne die Annahme solcher berufsständischer Ziele ist wohl das große Engagement der Ärzte in öffentlichen Fragen kaum zu erklären. Auf der andern Seite ist die hygienisierte Familie für die Schule eine Bedingung ihres Erfolges: Sie erst bietet Garantie für jenes erzieherische Milieu, ohne das – wie es oft heißt – die Anstrengungen der Schule nutzlos sind.

Die Haltungshygiene scheint dagegen eher schulinterne Funktionen gehabt zu haben. Von einer direkten Wirkung auf das außerschulische Leben ist kaum die Rede, und die öfters auftauchenden Hinweise auf die nationale Potenz (vor allem im militärischen Bereich) bleiben sehr allgemein und können leicht als Versatzstücke zur Legitimation der Haltungshygiene gelesen werden. Ich sehe das Schwergewicht in der dargestellten vereinheitlichen- den Regulation des Unterrichts und in ihrer wissenschaftlichen Legitimation. – Natürlich kann die Haltungshygiene auch, wie MESMER (1982, S. 480) für die Hygienebewegung insgesamt betont, als gesellschaftliche Abwehrstrategie verstanden werden: Sie führt viele gesellschaftliche Übelstände und jede Abweichung von einer Norm zurück auf eine Krankheit des einzelnen; die Ursache dieser Krankheit ist in der Haltungshygiene zudem an einem technisch leicht lösbaren Problem festgemacht. In Dutzenden von Schriften zur Schulbankfrage bin ich nur je einmal der Vermutung begegnet, die Ursache der sogenannten Schulscholiose könnte in der Heimarbeit der Kinder (Strohflechten) oder in der ungenügenden Ernährung liegen.

Zu untersuchen wäre auch, ob die scheinbar exakte Messung der Normalität, die im Gefolge der Hygienebewegung entsteht, einem Bedürfnis der Schule und der Lehrer entgegenkommt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird die Selektion verstärkt auch zum Problem der Volksschule, vor allem in städtischen und ländlich-industrialisierten Gegenden. Die Möglichkeiten zum Mitverdienst der Kinder fehlen und sind zum Teil durch das Fabrikgesetz von 1877 unterbunden, die Sekundarschule wird schulgeldfrei, und man hört bereits die ersten Klagen darüber, daß nur noch Lehrlinge mit Sekundarschulbildung zu gewissen Berufen zugelassen würden. Dementsprechend verstärkt sich der Zudrang von Kindern zur Sekundarschule. Mag sein, daß in einer solchen Situation „objektive“ Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen von der Schule gerne adaptiert werden.

Schließlich müßte sich die historische Schul- und Erziehungsforschung auch der Ablösung der hygienischen Betrachtungsweise durch eine andere zuwenden. Noch während der Hygienebewegung scheint sich das grundlegende Modell des Kindes zu wandeln. Im Zentrum steht nicht mehr das (potentiell) kranke, sondern das schutzbedürftige Kind. Die

1900 gegründete schweizerische Gesellschaft nennt sich „Gesellschaft für Schulhygiene und Kinderschutz“. Die neue Schutzideologie weitet die Prävention auf neue Bereiche aus: Gefährdend sind nicht nur unhygienische Verhältnisse und Lebensweise, sondern Kindheit und Jugend als solche sind gefährdende und gefährdete Lebensphasen. Dementsprechend weitet sich die Kontrolle und damit die Entmündigung der Kinder und Jugendlichen aus. Sie zeigt sich im Kampf gegen die sogenannte Schundliteratur, das Kino, gegen gewisse Formen der Teilnahme am Leben der Erwachsenen usw. Die Hygiene wird im wesentlichen zu einer Domäne des Arztes, und der Kinder- und Jugendschutz eröffnet einen neuen Wirkungsbereich für freiwillige und professionelle Schützer und für neue Organisationen.

Literatur

- DER ANTHROPOMETER VON GHINI. In: Schweizerisches Schularchiv 6 (1885), S. 58f.
- BAGINSKY, A.: Handbuch der Schulhygiene. Stuttgart ²1883.
- CANGUILHEM, G.: Das Normale und das Pathologische. Frankfurt/M. 1977.
- CHRISTINGER, J.: Über Volksgesundheitspflege mit Rücksicht auf das Alter der Schulpflichtigkeit. In: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 13 (1874), S. 132–162.
- CHRISTINGER, J.: Zur Gesundheitspflege in den Schulen. In: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 17 (1978), S. 269–277.
- CUSTER, G. (Hrsg.): Fortschritte und Reformbestrebungen der Schulgesundheitspflege in der Schweiz. In: Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege, N. F. 1 (1886), S. 181–184.
- COHN, H.: Die Überanstrengung der Schulkinder. In: Blätter für Gesundheitspflege 6 (1877), S. 193–218.
- DEMME, H.: Über Entstehung und Verhütung von Rückgratsverkrümmungen in den Berner Mädchenschulen. Gutachten der medizinischen Fakultät. Bern 1844.
- FAHRNER, H. C.: Studien über die Construction des Schultisches. Wien 1863. (Und 2. erw. Auflage:) Das Kind und der Schultisch. Zürich 1865.
- FANKHAUSER: Über Schulgesundheitspflege. In: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 18 (1879), S. 187–258 und S. 305–337.
- FOUCAULT, M.: Überwachen und Strafen. Frankfurt 1977.
- FREY, J.: Der rationelle Schultisch. Zürich 1868.
- Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.* Zürich 1929.
- GOUDSBLOM, J.: Zivilisation, Ansteckungsangst und Hygiene. Betrachtungen über einen Aspekt des europäischen Zivilisationsprozesses. In: GLEICHMANN, P. u. a. (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 215–253.
- GUILLAUME, L.: Gesundheitspflege in den Schulen. Aarau 1865. (franz. Original 1864)
- HELLER, G.: „Propre en ordre“. Habitation et vie domestique 1850–1930: L'exemple voudois. Lausanne 1979.
- HIS, W.: Gutachten der Spezialkommission für Schulgesundheitspflege und Beratung über die Schulbankfrage in Basel. Basel 1871.
- JANKE, O.: Schulhygiene. In: REIN, W. (Hrsg.): Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 6. Langensalza 1899. S. 270–283.
- KLEINERT, H.: Lexikon der Pädagogik. Bd. 2. Bern 1950.
- KOCHER, TH.: Über die Schenksche Schulbank. Eine klinische Vorlesung über Scoliose. In: Correspondenzblatt der Schweizer Ärzte 17 (1887), S. 321–338.
- KOLLER, A.: Zur Schulbankfrage in Zürich. Bericht. Zürich 1878.
- KRAFT, A.: Ein neuer Körpermessapparat. In: Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz 5 (1907), S. 129–133.
- LARGIADER, A. PH.: Volksschulkunde. Zürich ³1874.
- LORINSER, C. J.: Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen. SA aus Medicin. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Bremen 5 (1836), S. 1–4.

- MESMER, B.: Reinheit und Reinlichkeit. Bemerkungen zur Durchsetzung der häuslichen Hygiene in der Schweiz. In: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. ULRICH IM HOF. Bern 1982, S. 470–494.
- MEYER, H.: Die Mechanik des Sitzens mit bes. Rücksicht auf die Schulbankfrage. In: Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin („Virchows Archiv“) 38 (1867), S. 15–30.
- QUETELET, A.: *Anthropométrie*. Bruxelles 1870.
- RANG, B.: Zur Diskussion um „Schulstreß“ in der Geschichte des deutschen Bildungswesens. In: ZIMMER, G. (Hrsg.): *Persönlichkeitsentwicklung im Schulalter*. Frankfurt 1981, S. 214–237.
- REICHESBERG, N. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Schweiz*. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 3 Teile in 4 Bdn. Bern 1903–1911.
- RITZMANN, E. u. a.: *Untersuchung über den Einfluß der Heftlage und Schriftrichtung auf die Körperhaltung der Schüler*. Zürich 1893.
- RÜEGG, H. R.: *Grundriß der Seelenlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht an Lehrerseminarien und zum Selbststudium*. Bern 1866.
- RUTSCHKY, K.: *Schwarze Pädagogik*. Frankfurt/M. 1977.
- SCHENK, F.: *Zur Ätiologie der Skoliose*. Berlin 1885.
- SCHULTHESS, W.: Eine neue Arbeitsbestuhlung in der Zürcher Mädchenschule. In: *Zeitschrift f. orthopädische Chirurgie* 1 (1891), S. 41–54.
- SEIDLER, E./KINDT, H.: Die „Überbürdung“ der Kinder als Problem der frühen Kinderpsychiatrie. In: *Gesnerus* 30 (1973), S. 160–176.
- SEGLING, D.: *Das Problem der Überforderung im Kindes- und Jugendalter*. (Marburger pädagogische Studien, Bd. 6.) Weinheim/Berlin 1967).
- TOGGENBURG, H. U.: *Über die Sorge der öffentlichen Erziehung für die körperliche Entwicklung und Ausbildung der Jugend*. Winterthur 1832.
- VIGARELLO, G.: *Le Corps redressé. Histoire d'un pouvoir pédagogique*. Paris 1978.
- ZIEGLER, H.: Über Schulbäder. In: *Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* 31 (1892), S. 87–98.
- ZÜRCHER, E.: Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege. In: *Schweiz. Pädagogische Zeitschrift* 10 (1900), S. 1–24.

Anschrift des Autors:

Franz Kost, Lic. Phil., Hammerstr. 7, CH-8008 Zürich.